

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Tag: 4.12.2014 **Ort:** Gemeindeamt
Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 19:49 Uhr
Einladung erfolgte am: 28.11.2014 **per:** durch Kurrende per Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Ing. Gustav Glöckler

Die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR.:	Mohl Hubert	2. gf. GR.:	Grabenwöger Christian
3. GR.:	Postl Helmut	4. GR.:	Nowak Heinrich
5. GR.:	Rinner Marko	6. GR.:	Wolfgang Fenz
7. GR.:	Toth Peter	8. GR.:	Opavsky Thomas
9. GR.:	Schreiner Sabine	10. GR.:	Eder Ida Theresia
11. GR.:	Volk Gabrielle	12. GR.:	Preinsperger Erhard
13. GR.:	Dkfm. Czujan Richard	14. GR.:	Pfaffelmaier Florian

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Harald Nehiba (Schriftführer) 2. Lucia Mitterhöfer (Kassenverwaltung)
3 Zuhörer und 2 Pressevertreterinnen

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. Vbgm.:	Ebner Hannes	2. gf. GR.:	Pusterhofer Claudia
3. gf. GR.:	Heim Michael	4. GR.:	Bauer Monika
5. GR.:	Waxhofer Herbert	6. GR.:	Ebner Bernadette
7. GR.:	Schmidt Kurt	8. GR.:	Gölles Joachim

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls vom 25.9.2014
2. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Bericht über die Sitzung des Finanzausschusses
4. Voranschlag 2015 mit mittelfristigem Finanzplan 2016 – 2019, Dienstpostenplan und Gemeindeabgaben
5. Kostenübernahme für Stromleitungen: Josefstal, Hernsteinergerasse, Annaparkgasse, Glanzgasse, Untere Bahngasse / alle Steinabrückl und Marchgraben, Wöllersdorf
6. Auftragsvergabe – WVA und ABA / Jahresbaulos 2015
7. Löschungsquittung – EZ 1720 KG Wöllersdorf
8. Heizkostenzuschuss für den Winter 2014/2015
9. Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde – Zufahrt zur WHA Löffelwerk - Kauf und Überbindungsverpflichtungsvereinbarung
10. VLSA B21a/Flugfeldstraße/Stadtweg
11. Verkauf- und Abtretungsvertrag Grundstück 1740/2, Übernahme ins öffentliche Gut/Vereinbarung
12. Wohnungsvergabe – Abschluss von Mietverträgen
13. Bericht des Energiebeauftragten

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden Gäste.

Weiters sind noch folgende Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 NÖ GemeindeO vor Eingang in die Tagesordnung eingelangt:

Dringlichkeitsantrag von Dkfm Richard Czujan

- **Blinklicht und Fußgängerübergang – Kreuzung L 137 mit dem Römerweg**

Beantragt wird:

Der Gemeinderat möge beschließen, alles notwendige zu veranlassen, damit die an der Römerstraße nächst der Kreuzung mit dem Stadtweg und Flugfeldstraße befindliche Gelb-Blinkampel, wenn sie durch die heute unter TOP 10 zu beschließende Druckknopfampel ersetzt wird, anschließend nördlich der Einmündung des Römerwegs in die L 137 in Verbindung mit einem Fußgeher-Übergang zur gegenüber befindlichen Bus-Haltestelle (vor der MABA) installiert wird.

Begründung:

An dieser Stelle wird schon seit Jahren von der Bevölkerung und von verschiedenen politischen Seiten (frühere Wahlprogramme) ein Fußgeher-Übergang gefordert, der aufgrund der äußerst hohen Straßenverkehrs-Frequenz auf der L 137 dringend notwendig ist. Jetzt ergibt sich (siehe oben) eine rasch und kostengünstig umsetzbare Möglichkeit zur Erledigung dieses Anliegens.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als **TOP 13** behandelt werden.
Der Bericht des Energiebeauftragten rückt nach auf TOP 14.

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.9.2014

Da keine Änderungsanträge vorliegen, gilt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25.9.2014 als genehmigt und wird in der Folge unterfertigt.

TOP 2. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 20.11.2014

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss ist am 20.11.2014 zusammengekommen und hat die laufende Gebarung geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat vom stellvertretenden Vorsitzenden, Hr. GR Helmut Postl, mit dem Hinweis, dass keine Mängel festgestellt wurden, zur Kenntnis gebracht.

TOP 3. Bericht über die Sitzung des Finanzausschusses

Sachverhalt:

Der Obmann des Finanzausschusses berichtet, dass zum geplanten Sitzungstermin keine Beschlussfähigkeit gegeben war. Die anwesenden Mitglieder haben trotzdem mit der Kassenverwalterin, Fr. Mitterhöfer, den Voranschlag 2015 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016 – 2019 besprochen.

TOP 4. Voranschlag 2015 mit mittelfristigem Finanzplan 2016 – 2019, Dienstpostenplan und Gemeindeabgaben

Sachverhalt:

Der Aufbau des Voranschlages entspricht den Bestimmungen über Form und Gliederung der Voranschläge der Gemeinden. Grundsätzlich wurden sämtliche Voranschlagsstellen 2015 den Einnahmen und Ausgaben im Nachtragsvoranschlag 2014 und dem Rechnungsabschluss 2013 sowie den Stand 09/2014 angepasst.

Die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes, teils schon beschlossen sowie weitere Ausbautenerfordernisse wurden ebenso veranschlagt. Um das Maastricht-Defizit so gering wie möglich zu halten, sind die Voranschlagsbeträge vorerst etwas eingeschränkt vorgesehen worden. Aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2014 ist eine Berichtigung der Haushaltsstellen mittels Nachtragsvoranschlages möglich.

Die Einnahmen und Ausgaben	EURO
des ordentlichen Haushaltes betragen	8.843.100,00
des ausserordentl. Haushaltes	2.987.300,00
zusammen, ein ausgeglichenes Gesamtbudget von	11.830.400,00

Vorangestellt ist den Voranschlag der Voranschlagsquerschnitt, der folgende Ergebnisse ausweist:

	EURO
Einnahmen der laufenden Gebarung	8.216.600,00
Ausgaben der laufenden Gebarung	6.868.900,00
= öffentliches Sparen	1.347.700,00

Einnahmen der Vermögensgebarung	859.400,00
Ausgaben der Vermögensgebarung	3.015.300,00
<hr/>	
Ergebnis der Vermögensgebarung (Anlagen, Kapitaltransferzahlungen)	- 2.155.900,00
= Maastricht - Ergebnis	- 245.600,00

Somit weist der Voranschlag 2015 ein negatives Maastricht Ergebnis aus.

Ordentlicher Haushalt:

Angenommen wurde ein Sollüberschuss aus 2014 von **Euro 1.045.000,--**

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben werden voraussichtlich **Euro 1.615.300,--** betragen.

Der Finanzausgleich weist Gesamteinnahmen von **Euro 3.146.000,--** an gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus, die sich wie folgt aufteilen:

	Euro
Abgabenertragsanteile Aufstockung	117.800,00
Getränkesteuerrückersatz	100.200,00
Werbeabgabe	20.000,00
Ertragsanteile Bevölkerungsschlüssel	2.866.800,00
Bedarfszuweisung nach dem FAG	24.300,00
EA Vorausanteil	16.900,00

Von der Gemeinde sind an Sozialhilfeumlage	611.200,00
und an Krankenanstaltsprengelbeitrag	973.500,00
zu leisten.	

Die Bezüge der Vertragsbediensteten, gering. Beschäftigte, Pension Bgm. a.D. sind mit **Euro 1.487.000,--** veranschlagt.

Ausserordentlicher Haushalt:

Der gesamte ao. Haushalt beinhaltet folgende Vorhaben: Euro

Gehsteig	10.000,00
Gehweg LB21a	70.000,00
Straßen- und Wegebau	200.000,00
Wasserversorgung BA 09	150.000,00
Abwasserbeseitigung ABA 11	200.000,00
Land- und forst. Wegebau	15.000,00
Liegenschaften	70.000,00
Althausanierung Hauptplatz Wöllersdorf	100.000,00
Hauptplatz Steinabrückl	100.000,00
Feuerwehrauto Wöllersdorf	438.000,00
Althausanierung Mühlsteg	300.000,00
Wasserversorgung BA 07	50.000,00
Errichtung - Bauhof	30.000,00
Wasserversorgung BA 08	70.000,00
Radweg	30.000,00
Leitungskataster Kanal	156.000,00
Wasserleitungskataster	60.000,00
Freiwillige Feuerwehr Steinabrückl	200.000,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	50.000,00
Piestingregulierung	250.000,00
Wasserversorgung BA 11	100.000,00

Darlehensnachweis:

Der Darlehensrest zum Anfang des Jahres mit **Euro 6.754.000,00** wird sich durch den Zugang von **Euro 700.000,--** (BA 09, BA 11, ABA 11, Mühlsteg) und einer Rückzahlung (Tilgung, Zinsen) von **Euro 599.400,--** zum Jahresende auf **Euro 6.953.700,00** belaufen.

Die Schuldenart 1, das sind Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmittel getragen wird, beläuft sich auf

Euro 562.200,00

Der Schuldendienst hierfür beträgt

Euro 77.900,00

das ist 0,88 % der ordentlichen Ausgaben (Vorjahr 0,99%).

Die Schuldenart 2, das sind Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50% der ordentlichen Ausgaben erzielt werden, beziffert sich auf

Euro 6.191.800,00

Der Schuldendienst hierfür beträgt

Euro 441.900,--

das sind 4,99% der ordentlichen Ausgaben (Vorjahr 5,12%).

Mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2019

Sämtliche Voranschlagsstellen wurden auf ihre Höhe Rechnungsvoranschlag 2013 und Nachtragsvoranschlag 2014 überprüft, hochgerechnet und die entsprechenden Anpassungen vorgenommen.

	2016	2017	2018	2019
Einnahmen o.H.	8.382.200,00	8.507.400,00	8.641.300,00	8.767.600,00
Ausgaben o.H.	7.859.000,00	7.977.500,00	8.014.100,00	8.076.600,00
a.o.H.	2.289.000,00	1.759.000,00	1.297.000,00	1.051.000,00

Vorangestellt ist dem mittelfristigen Finanzplan der Voranschlagsquerschnitt, der folgende Ergebnisse ausweist:

Ausserordentlicher Haushalt:

Der gesamte ao. Haushalt beinhaltet folgende Vorhaben:

	2016	2017	2018	2019
Gehsteig	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Straßen-Wegeb.	400.000,00	400.000,00	300.000,00	300.000,00
WVA BA 09	20.000,00			
ABA 12	100.000,00	100.000,00	20.000,00	
ABA 11	100.000,00	100.000,00	10.000,00	
WVA BA 11	50.000,00			
Land- u. forstw. Wegebau	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Liegenschaften	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Althausanierung Hauptplatz Wöllersdorf	100.000,00	100.000,00		
WVA 07	10.000,00			
WVA BA 12	100.000,00	100.000,00	20.000,00	10.000,00
Errichtung - Bauhof	100.000,00	100.000,00	200.000,00	100.000,00
Leitungskataster Kanal	80.000,00	55.000,00	40.000,00	15.000,00
Leitungskataster Wasser	10.000,00			
Althausinstandsetzung	200.000,00			
Hauptplatz Steinabrückl	100.000,00			

Wohn- und Geschäftsgebäude	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Piestingregulierung	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
WVABA 06	190.000,00	165.000,00	140.000,00	120.000,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2015 mit einem Gesamtbudget in der Höhe von € 11.830.400,- beschließen.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag möge der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 3 der NÖ GemeindeO 1973

- den mittelfristigen Finanzplan für 2016 – 2019,
- die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum VA 2015 ,
- den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 700.000,- sowie
- den Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA 2015

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5. Kostenübernahme für Stromleitungen: Josefstal, Hernsteinergrasse, Annaparkgasse, Glanzgasse, Untere Bahngasse / alle Steinabrückl und Marchgraben, Wöllersdorf

Sachverhalt:

Um die Freileitungen in der Gemeinde zu beseitigen, verlegt die EVN die Kabel in den Boden. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch die Fa. Kabelsignal und die Telekom die Leitungen im Boden Verlegen. Gleichzeitig können auch die Leitungen für die Straßenbeleuchtung überprüft und ggf. von den Gemeindeelektrikern eine Reparaturverkabelung vorgenommen werden. Wie gehabt soll hier die Gemeinde eine Kostenbeteiligung leisten.

Antragdes Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Kostenbeteiligung (entsprechend den Emails von der EVN vom 3.10., 23.10. und 12.11.2014) für die Verlegung der Freileitungen ins Erdreich auf folgenden Straßenzügen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Mitverlegung von Telekom- und ggf. Kabelsignalleitungen sowie der Überprüfung und Reparatur der Kabel für die Straßenbeleuchtung beschließen:

- a) Bereich Josefstal, Hernsteinergrasse und Annaparkgasse, Steinabrückl € 29.000,-
- b) Glanzgasse, Steinabrückl, € 12.000,-
- c) Untere Bahngasse, Steinabrückl, € 36.000,-
- d) Marchgragen, Wöllersdorf, € 71.000,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Auftragsvergabe – WVA und ABA / Jahresbaulos 2015

Sachverhalt:

Der Ziviltechniker der Marktgemeinde, DI Micheljak, hat eine Grobkostenschätzung für die Erd-, Baumeister-, Rohrleger- und Installationsarbeiten einschließlich der PVC-Kanal- und –

Druckrohre für das Jahresbaulos 2015 für die WVA und ABA gemacht und kann nun der Auftrag für die Ausschreibung, Angebotsprüfung und begleitende Bauprüfung erteilt werden.

Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge die Fa. Granit mit den von der Kanzlei DI Micheljak geschätzten Kosten für das Jahresbaulos 2015 der WVA und ABA in der Höhe von € 79.482,50 zuzüglich 20 % USt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Löschungsquittung für EZ 1720, KG Wöllersdorf

Sachverhalt:

Die Käufer der Liegenschaft EZ 1720, GB Wöllersdorf, Grundstück 1725/18 in der Fliegergasse 6 ersuchen um Ausstellung einer Löschungserklärung für das einverleibte Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl auf Grund der erfüllten Bedingungen (Bebauung).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Löschungserklärung für das in EZ 1720 KG Wöllersdorf einverleibte Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl, da die Voraussetzungen bereits weggefallen sind, beschließen und erteilt ausdrücklich seine Einwilligung zur Löschung desselben im Grundbuch, dies jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Heizkostenzuschuss für den Winter 2014/2015

Sachverhalt und Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, sozial bedürftige Bürger von Wöllersdorf-Steinabrückl (Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde) für die Heizperiode 2014/2015 mit einem einmaligen Heizkostenzuschuss von € 150,- zu unterstützen, entsprechend den Bestimmungen, nach denen auch das Land NÖ einen derartigen Zuschuss zuerkennt.

Folgender Personenkreis soll die Unterstützung erhalten, wobei die Ermittlung der Einkommensgrenze entsprechend der Abwicklung des NÖ Heizkostenzuschusses 2014/2015 erfolgen soll:

1. AusgleichszulagenbezieherInnen
2. BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
3. BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitsuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
 - BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
 - sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Die Anträge müssen bis spätestens 30. April 2015 bei der Gemeinde eingebracht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde – Zufahrt zum Löffelwerk – Kauf und Überbindungsverpflichtungsvereinbarung

Sachverhalt:

Die Zufahrt zur Wohnhausanlage Löffelwerk respektive zum ganz im Westen liegenden Hausteil verläuft über öffentliches Wassergut entlang der Piesting und ist für diesen Hausteil sogar die einzige Möglichkeit des Zugangs bzw. der Zufahrt. Dieser Weg soll nunmehr befestigt und gleichzeitig ein Halte- und Parkverbot verordnet werden. Dies setzt allerdings voraus, dass sich der Weg im Eigentum der Marktgemeinde befindet. Dieser Zufahrtsweg soll nun auf Kosten der EBSG (Eigentümerin der Wohnhausanlage) aus dem Grundstück 1655/1, EZ 1436, KG Wöllersdorf herausgeteilt, von der Republik gekauft und ins öffentliche Gut der Marktgemeinde übertragen werden. Hierzu ist ein Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ 10213/14 vom 3.11.2014 erstellt worden. Darin ist das Weggrundstück als Teilfläche 1 mit 318 m² dargestellt. Sie soll dem öffentlichen Wassergut entwidmet und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Wöllersdorf gewidmet werden. Die Marktgemeinde hat gegenüber dem öffentlichen Wassergut die Erklärung abzugeben, *sich bereit zu erklären, den entlang des Zufahrtsweges des neu geformten Grundstücks 1655/15 zur Wohnhausanlage „Löffelwerk“ auf öffentlichem Wassergut vorhandenen Uferbewuchs auf eigene Kosten zu pflegen und zu erhalten (die Erhaltungspflicht umfasst insbesondere die Kontrolle, den Rückschnitt, die Beseitigung von bruch-/bzw. umsturzgefährdeten Bäumen sowie von bruchgefährdetem Geäst).*

Die EBSG verpflichtet sich ihrerseits gegenüber der Gemeinde diese Verpflichtung sowie den Winterdienst und die Wegeerhaltung zu übernehmen.

Des Weiteren sind die im oben genannten Teilungsplan dargestellten Flächen 1 (Weg) und 2 (Berichtigung des Grenzverlaufs mit 16 m²) von der Republik Österreich zu kaufen. Die Teilfläche 2 mit 16 m² ist sohin dem Grundstück 870/1 zuzuschlagen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Teilfläche 1 des Teilungsplans der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ 10213/14 vom 3.11.2014, mit 318 m² ins öffentliche Gut der Marktgemeinde beschließen, sowie die Teilfläche 2 derselbigen Teilungsurkunde im Ausmaß von 16 m² ebenfalls zu erwerben und dem Grundstück 870/1 zuzuschlagen.

Des Weiteren verpflichtet sich die Marktgemeinde gegenüber dem öffentlichen Wassergut der Republik Österreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, bereit zu erklären, den entlang des Zufahrtsweges des neu geformten Grundstücks 1655/15 zur Wohnhausanlage „Löffelwerk“ auf öffentlichem Wassergut vorhandenen Uferbewuchs auf eigene Kosten zu pflegen und zu erhalten (die Erhaltungspflicht umfasst insbesondere die Kontrolle, den Rückschnitt, die Beseitigung von bruch-/bzw. umsturzgefährdeten Bäumen sowie von bruchgefährdetem Geäst).

Dies unter der Voraussetzung, dass sich die EBSG als Baurechtsträgerin des Grundstücks 870/1 gegenüber der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl schriftlich bereit erklärt, selbige Verpflichtungserklärung erweitert um den Winterdienst und die Wegeerhaltung abzugeben.

Sämtliche in diesem Zusammenhang stehenden Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Baurechtsträgerin Erste Burgenländische Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft mbH.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10. VLSA B21a/Flugfeldstraße/Stadtweg

Sachverhalt:

Bei einer bereits im Herbst 2013 anlässlich einer Verkehrsverhandlung statt gefundenen Besichtigung bzw. Begehung kam der zuständige Amtssachverständige zur Überzeugung, dass der Fußgängerübergang bei der Kreuzung der B21a mit dem Stadtweg und der Flugfeldstraße nicht mehr nur durch einen „Zebrastrifen“ mit gelbem Blinklicht gesichert werden darf. Auf dem Weg zu ihren Bussen müssen jedoch alle Schülerinnen und Schüler der Feuerwerksanstalt und der Stadtwegsiedlung diese Kreuzung queren. Als Alternative konnte sich der Sachverständige daher eine bedarfsgesteuerte Voll-Licht-Signal-Anlage (VLSA) vorstellen, deren Kosten jedoch von der Gemeinde zu tragen wären. Die Planungen sowie eine Machbarkeitsstudie sind bereits vom Land erfolgt und wurden Landesförderungen in der Höhe von € 32.000,- in Form von Planungskosten, Materialbeistellung und Bauausführung sowie weitere € 40.000,- aus der Gemeindewegedotation 2014 zugesichert. Die vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, für die Ampelanlage ermittelten Kosten belaufen sich gesamt auf € 152.000,-. Daher bleibt ein Kostenanteil der Marktgemeinde nach Berücksichtigung der zugesicherten Förderungen in der Höhe von € 80.000,-. Durch diese Maßnahme ist dann ein sicheres Queren der Fußgänger sowie eine ebenfalls sichere Einmündung der Flugfeldstraße und des Stadtweges in die B21a gegeben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme für die Sicherung der Kreuzung B21a mit dem Stadtweg und der Flugfeldstraße durch eine Voll-Licht-Signal-Anlage mit Gesamtkosten in der Höhe von rund € 152.000,- brutto unter Berücksichtigung von 2 vom Land NÖ zugesicherten Förderungen in der Höhe von ges. € 72.000,- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11. Verkauf- und Abtretungsvertrag Grundstück 1740/2, Übernahme ins öffentliche Gut/Vereinbarung

Sachverhalt:

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 25.9.2014 wurde über einen Antrag zur Erschließung der Grundstücke 1741/1 und 1741/2, KG Wöllersdorf, durch die Fa. Auto-Polly, Neunkirchen, beraten. Es wurde verlangt, die Anbindung der Grundstücke an die B21a direkt anstatt über den Jägerweg zu machen, was eine neue Einmündung in die B21a sowie die Verlegung der Bushaltestelle zur Folge hätte. In der Zwischenzeit ist die geforderte Stellungnahme der Straßenbauabteilung 4 des Amtes der NÖ Landesregierung eingelangt, die wie folgt lautet:

Entsprechend der RVS 03.05.12 „plangleiche Knoten – Kreuzungen, T-Kreuzungen“ sind „Wegeinmündungen, Grundstückszufahrten u.dgl. in schnellbefahrene, höherrangige Straßen ... wegen der entstehenden Gefährdungen und Störungen der Verkehrs zu vermeiden. Solche Zufahrten sind möglichst über Parallelwege zusammenzufassen und über Sammelzufahrten anzuschließen.“

Für den konkreten Fall ist aus Sicht der Straßenbauabteilung 4 die, seitens der AREA Vermessung ZT GmbH geplante, Aufschließung, die eine Anbindung an die Jägerstraße und in weiterer Folge über den Stadtweg an die B21a vorsieht, die bestgeeignete Variante. Dies insbesondere unter Berücksichtigung des Umstandes, dass eine zusätzliche Anbindung an die B21a im Nahebereich (ca. 50 m) an die vorhandene Kreuzung mit dem Stadtweg – für die eine Verkehrslichtsignalanlage geplant ist – den Planungsgrundsätzen der RVS widerspricht.

Einer direkten Anbindung dieser Zufahrtstraße an die B21a kann daher seitens der BA4 nicht zugestimmt werden.

Die für die neue Einmündung notwendige Sondernutzung wird von der Straßenbauabteilung des Landes NÖ nicht gewährt.

Die verkehrstechnische Erschließung kann demnach nur über den Jägerweg erfolgen.

Die nunmehrige Eigentümerin der beiden zu erschließenden Bauland-Grundstücke möchte nun das im Gemeindebesitz befindliche, dreieckige Grundstück 1740/2 mit einer Fläche von 202 m² erwerben, um eine ökonomische Ausnutzung der Gesamtfläche durch Teilung in 10 Bauparzellen zu ermöglichen. Gleichzeitig sind bereits Vorverträge mit Kaufinteressenten abgeschlossen worden, und liegen der Gemeinde bereits mehr als 5 Ansuchen um Bauplatzerklärung vor. Dadurch sind die Kosten für die Erschließung der neu zu schaffenden Grundstücke bereits gesichert.

Für die Abwicklung des Vorhabens ist vom Gemeinderechtsanwalt, Dr. Häusler, ein Kauf- und Abtretungsvertrag ausgearbeitet worden, der auch die Abtretung der für die Erschließung notwendigen Verkehrsflächen zum Inhalt hat. Diesem Vertrag liegt ein Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ 10137/14 vom 2.9.2014 zu Grunde. Demnach sollen die Teilflächen 1,2,14,17 und 18 des genannten Teilungsplans ins öffentliche Gut der Marktgemeinde übernommen werden und das Grundstück 1740/2 von der Marktgemeinde an die Auto-Polly GmbH verkauft werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstücks 1740/2 am Jägerweg an die Fa. Auto-Polly Gesellschaft mbH, Neunkirchen, entsprechend dem Kauf- und Abtretungsvertrag, erstellt vom Rechtsanwalt Dr. Häusler, mit einem Preis von € 70,- pro m² sowie die Übernahme der Teilflächen 1,2,14,17 und 18 aus dem Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, Wiener Neustadt, GZ 10137/14 vom 2.9.2014 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde beschließen, wobei alle Kosten aus diesem Rechtsgeschäft durch die Fa. Auto-Polly zu tragen sind. Die Kosten für die Erschließung und Aufschließung der Zufahrtsstraße zu den neu zu schaffenden Bauparzellen sind durch Hereingabe von zumindest 5 Ansuchen um Bauplatzerklärung durch die Fa. Auto-Polly bzw. deren Rechtsnachfolger sicherzustellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Wohnungsvergabe – Abschluss von Mietverträgen

Sachverhalt:

Folgende Wohnungen werden frei und sollen neu vergeben werden:

- a) Wassergasse 4/18 mit ca. 48 m²
- b) Wassergasse 4/5 mit ca. 89 m²
- c) Steinabrücklerstraße 36/2/3 mit ca. 70 m²
- d) Steinabrücklerstraße 36/3/5 (Tausch) mit ca. 40 m²
- e) Steinabrücklerstraße 36/3/3 mit ca. 68 m²
- f) Wassergasse 4/8 (neu dazugekommen)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe folgender Wohnungen und den Abschluss der hierzu notwendigen Mietverträge an untenstehende Mieter beschließen:

- a) Wassergasse 4/18 an Rosanna Simon-Karoly
- b) Wassergasse 4/5 an Sylvestra Willinger
- c) Steinabrücklerstraße 36/2/3 an Michael Zlataric
- d) Steinabrücklerstraße 36/3/5 (Tausch) an Hannes Machacek
- e) Steinabrücklerstraße 36/3/3 an Nicole Kohlbacher
- f) Wassergasse 4/8 an Marion Lager

Beschluss: Alle Anträge werden einzeln angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13. Blinklicht und Fußgängerübergang – Kreuzung L 137 mit dem Römerweg

Beantragt wird:

Der Gemeinderat möge beschließen, alles notwendige zu veranlassen, damit die an der Römerstraße nächst der Kreuzung mit dem Stadtweg und Flugfeldstraße befindliche Gelb-Blinkampel, wenn sie durch die heute unter TOP 10 zu beschließende Druckknopfampel ersetzt wird, anschließend nördlich der Einmündung des Römerwegs in die L 137 in Verbindung mit einem Fußgeher-Übergang zur gegenüber befindlichen Bus-Haltestelle (vor der MABA) installiert wird.

Begründung:

An dieser Stelle wird schon seit Jahren von der Bevölkerung und von verschiedenen politischen Seiten (frühere Wahlprogramme) ein Fußgeher-Übergang gefordert, der aufgrund der äußerst hohen Straßenverkehrs-Frequenz auf der L 137 dringend notwendig ist. Jetzt ergibt sich (siehe oben) eine rasch und kostengünstig umsetzbare Möglichkeit zur Erledigung dieses Anliegens.

Bgm. Glöckler erläutert die bereits erfolgte Maßnahme der Machbarkeit für eine Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich der L 137 mit dem Römerweg und dass auch die Gemeinde Bad Fischau-Brunn bei einer Lösung einen Beitrag leisten muss, da auch ein Unternehmen dieser Gemeinde von der Verwirklichung betroffen ist.

Nach Diskussion wird folgender

gemeinsamer Antrag gestellt:

Der Gemeinderat möge das Ergebnis der Machbarkeitsstudie hins. einer Voll-Licht-Signal-Anlage im Kreuzungsbereich der L 137 mit dem Römerweg, welche Bgm. Glöckler bereits veranlasst hat, abwarten und nach Vorliegen gerade in Hinblick auf die Kosten eine Entscheidung treffen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14. Bericht des Energiebeauftragten:

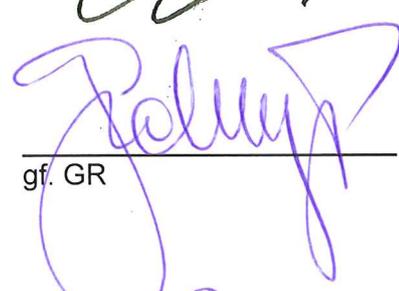
Sachverhalt:

Jährlich ist vom Energiebeauftragten ein Bericht über den Energieverbrauch in der Gemeinde zu erstellen und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Allen Gemeindemandataren ist per Email eine Tabelle mit den jeweiligen Verbräuchen der Gemeinde pro Zähler und Energieart zugegangen, welche die Jahre 2011 – 2014 umfasst und die Veränderungen im Verbrauch jährlich ausweist. Darüber hinaus ist die Zusammenfassung der Jahre 2011 bis 2014 je nach Energieart (Strom, Gas, Wärme und Warmwasser) für jeden Gemeinderat auf einem A1-Blatt erstellt worden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Zuhörern und den Vertreterinnen der Presse, lädt herzlich zur Gemeindegewinnachtsfeier am 21.12.2014 ein und wünscht einen schönen Abend.

Bgm. Ing. Gustav Glöckler schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:49 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 30.03.15 genehmigt.

 _____ Bürgermeister		 _____ Schriftführer
 _____ gf. GR	 _____ gf. GR	 _____ GR
 _____ GR	_____ GR	